

VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Stadt Michelstadt Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 1 Absatz 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser Vorbericht soll nach § 6 GemHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht soll weiterhin einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung enthalten. Außerdem soll dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Stadt und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben.

A. Vorbemerkung

Mit Wirkung zum 01.01.2008 wurde die doppelte Buchhaltung bei der Stadt Michelstadt eingeführt. Die zu diesem Zeitpunkt zu erstellende doppelte Eröffnungsbilanz konnte erst im Sommer 2010 vorgelegt werden. Die vom Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüfte und im Mai 2012 testierte doppelte Eröffnungsbilanz basiert auf der Grundlage der bereits zum 01.01.2002 erstellten und testierten kaufmännischen Eröffnungsbilanz und den darauf in den folgenden Jahren bis einschl. 2007 erstellten und von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften kaufmännischen Schlussbilanzen der Stadt Michelstadt. Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2014 sind bisher erstellt. Die Abschlüsse 2008 bis 2011 sind vom Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüft.

Auf Grund des noch nicht abschließend erstellten Jahresabschlusses für das Jahr 2015 handelt es sich daher bei den nachfolgenden, für diesen Zeitraum aufgeführten Zahlen teilweise um vorläufige Werte. Es betrifft vor allem die Werte bei Auflösungen von Ertragszuschüssen, Abschreibungen und Rückstellungen.

B. Veränderungen zu Vorjahren, Gebäudemanagement

Seit dem Haushalt 2011 ergibt sich gegenüber den vorigen Haushalten eine wesentliche Veränderung durch die Einlage des ehem. Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Michelstadt“ in den städtischen Kernhaushalt mit Wirkung zum 01.01.2011. Grund hierfür ist eine Neuausrichtung und Zusammenfassung der Eigenbetriebe der Städte Erbach und Michelstadt in den Abwasserverband Mittlere Mümling ab dem 01.01.2011. In die aktuelle Haushaltsplanung wurden u. a. die Benutzungsgebühren, ein Übergabeentgelt in Höhe der Abschreibungen, die Zinsen und die Tilgung von Darlehen, eine Verbandsumlage für die Verbandskläranlagen „Mittlere Mümling“ und „Main-Mud“ sowie eine weitere Verbandsumlage für das städtische Kanalnetz in Höhe des Differenzbetrages aus Erträgen und Aufwendungen aufgenommen. Diese Umlage wird mit dem Übergabeentgelt verrechnet.

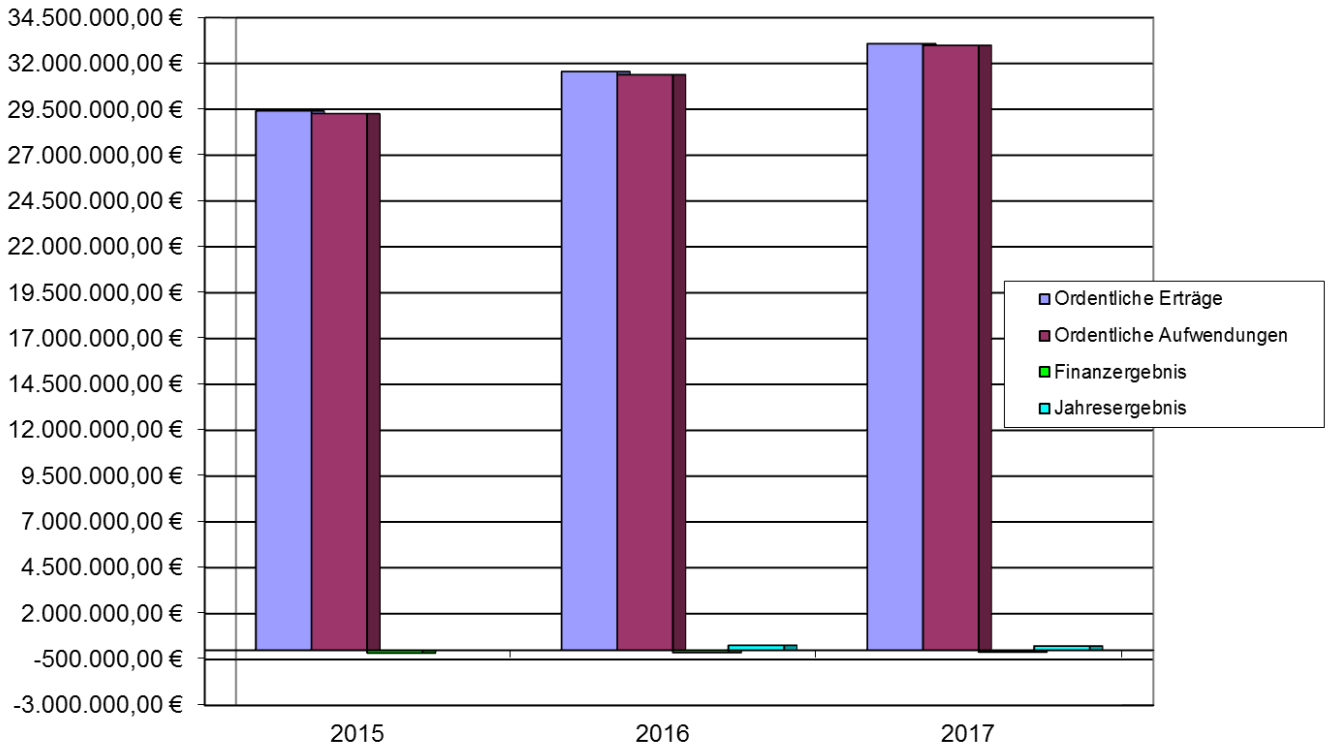
Ab dem Haushalt 2014 ist eine weitere Veränderung gegenüber den vorherigen Haushalten durch die Einlegung von weiteren Grundstücken und nunmehr allen Gebäuden aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb „Bebauen und Verwalten von Liegenschaften“ mit Wirkung vom 01.01.2014 eingetreten. Auf diesem Wege soll in den kommenden Jahren ein effektiveres, einheitliches Gebäudemanagement für alle städtischen Gebäude aufgebaut werden.

C. Rückblick auf die Haushaltswirtschaft 2015 und 2016, Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2017

Die Haushaltssatzung der Stadt Michelstadt für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 10.02.2015 und für das Haushaltsjahr 2016 am 16.02.2016 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

Der Haushaltsplan 2017 weist folgende Eckdaten im Vergleich zu den Daten aus den Haushaltsplänen 2015 und 2016 aus:

<u>Ergebnishaushalt:</u>				
	2015	2016	2017	Abweichung 2017 zu 2016
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Summe der ordentlichen Erträge	29.416.240,00	31.564.640,00	33.107.830,00	1.543.190,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	29.268.250,00	31.392.235,00	32.995.735,00	1.603.500,00
Verwaltungsergebnis	147.990,00	172.405,00	112.095,00	-60.310,00
Finanzerträge	63.500,00	80.400,00	90.450,00	10.050,00
Finanzaufwendungen	206.700,00	200.600,00	181.600,00	-19.000,00
Finanzergebnis	-143.200,00	-120.200,00	-91.150,00	29.050,00
Ordentliches Ergebnis	4.790,00	52.205,00	20.945,00	-31.260,00
Außerordentliche Erträge	8.950,00	223.950,00	227.950,00	4.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	8.950,00	223.950,00	227.950,00	4.000,00
Jahresergebnis Überschuss / -Fehlbetrag	13.740,00	276.155,00	248.895,00	-27.260,00



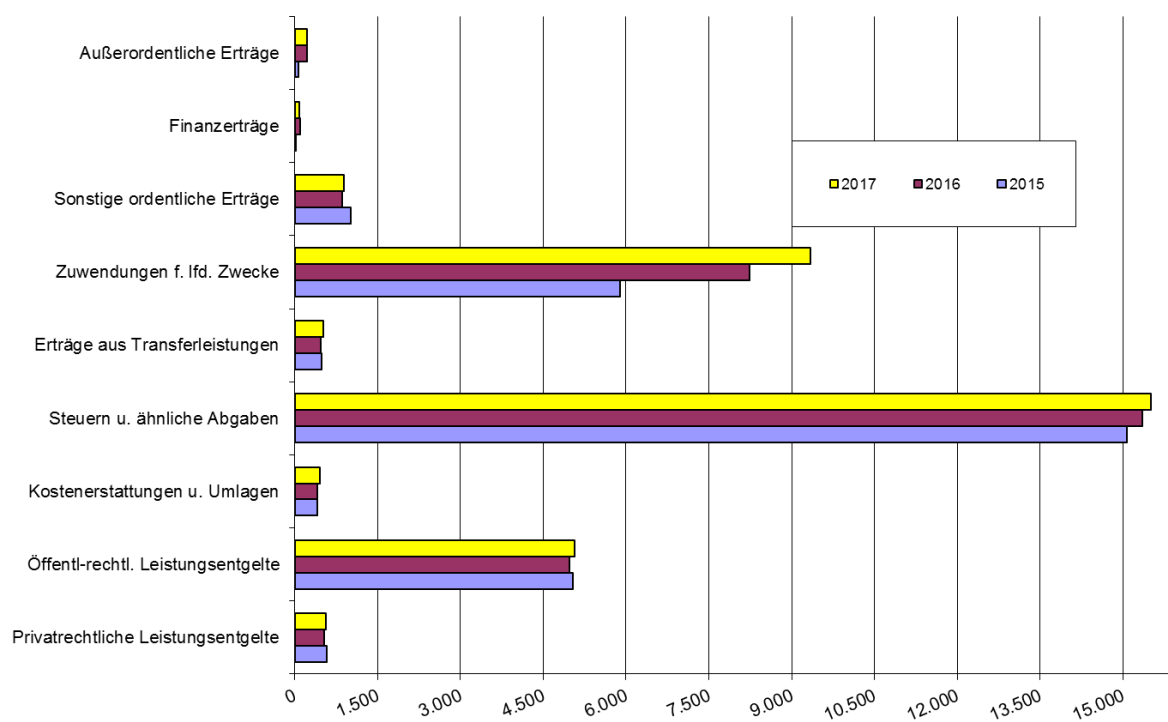
Der Haushaltsplan 2017 weist einen Überschuss von 248.895,00 € aus. Dies bedeutet gegenüber dem geplanten Ergebnisses 2016 von 276.155,00 € ein etwas geringeres Ergebnis um 27.260,00 € zu verzeichnen ist.

Die Schlüsselzuweisungen steigen gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,02 Mio. Euro. Allerdings steigen auch Kreis- und Schulumlage erheblich an. Es wird hier mit einem Mehraufwand in Höhe von 0,57 Mio. Euro gerechnet. Insgesamt ergeben sich nachfolgende Veränderungen (Vergleichsdaten Plan 2017 zu Plan 2016 und vorläufiges Ist 2015):

Ordentliche Erträge

Erträge	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Abweichung
	in Euro	in Euro	in Euro	2017 zu 2016 in Euro
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	562.510,00	534.260,00	575.673,70	28.250,00
2. Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	5.065.300,00	4.975.800,00	5.032.000,50	89.500,00
3. Kostenerstattungen u. Umlagen	456.800,00	408.770,00	405.565,40	48.030,00
4. Steuern u. ähnliche Abgaben	15.527.500,00	15.343.200,00	15.069.371,83	184.300,00
5. Erträge aus Transferleistungen	516.200,00	473.300,00	482.982,81	42.900,00
6. Zuwendungen f. lfd. Zwecke	9.335.700,00	8.236.600,00	5.891.752,03	1.099.100,00
7. Auflösung von Sonderposten	755.470,00	737.900,00	43.624,73	17.570,00
8. Sonstige ordentliche Erträge	888.350,00	854.810,00	1.022.382,72	33.540,00
9. Finanzerträge	90.450,00	80.400,00	104.314,01	10.050,00
10. Außerordentliche Erträge	227.950,00	223.950,00	61.415,97	4.000,00
S U M M E:	33.426.230,00	31.868.990,00	28.689.083,70	1.557.240,00

Bedeutende Erträge Ergebnishaushalt in Tsd-Euro



1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich überwiegend um Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder für Museen, Erlöse aus der Nutzung des Waldes und Verpflegungsentgelten der Kindergärten.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ein leichter Zugang um 28.250,00 € gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Dies ist im Wesentlichen auf die Verschiebung von Entgelten aus Stadtführungen aus dem Bereich der „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ in den Bereich „privatrechtliche Leistungsentgelte“ zurückzuführen.

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich hierbei überwiegend um Verwaltungs-, Vollstreckungs-, Kindergarten-, Friedhofs-, Müll- und sonstige Benutzungsgebühren sowie um Erträge aus Gewerbean- und -abmeldungen, Beglaubigungen, Standgebühren Märkte, Bußgelder und Verwarnungsgeldern.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist trotz der vorgenannten Verschiebung der Erträge aus Stadtführungen eine Erhöhung um 89.500,00 € festzustellen. Dies ist im Wesentlichen auf einen höheren Ansatz im Bereich der Benutzungsgebühren (+ 87.500,00 €), der Verwaltungsgebühren (+ 20.000,00 €) und von Buß- und Verwarnungsgeldern (+ 35.000,00 €) zurückzuführen.

3. Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Der Ausweis betrifft u. a. Personal- und Sachkostenerstattungen, Kostenerstattungen von Dritten für Werbung, Sportveranstaltungen, Müllbeseitigung, Feuerwerk, Wachdienst, Wasser und Abwasser.

In diesem Bereich ist ein Zugang von 48.030,00 € zu verzeichnen und resultiert aus zu erwarteten Kostenerstattungen im Bereich der Flüchtlingshilfe.

4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Hierunter fallen Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer und Spielapparatesteuer sowie Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Nach den Orientierungsdaten des Landes für das Jahr 2017 gemäß Finanzplanungserlass vom 30.09.2016 werden die Steueranteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer um ca. 440.000 Euro höher ausfallen als im Jahr 2016. Auch im Bereich der Grundsteuer B wird auf Grund des voraussichtlichen Ergebnisses 2016 ein Mehrertrag von 50.000,00 € erwartet. Dagegen ist unter Berücksichtigung des Jahres 2016 im Bereich der Gewerbesteuer mit geringeren Einnahmen von ca. 300.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 zu rechnen.

Erträge	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Abweichung
	in Euro	in Euro	in Euro	2017 zu 2016 in Euro
Gemeindeanteil ESt	7.139.200,00	6.878.200,00	6.573.249,50	261.000,00
Gemeindeanteil USt	867.300,00	690.000,00	619.018,49	177.300,00
Grundsteuer A	58.000,00	57.000,00	49.258,64	1.000,00
Grundsteuer B	2.040.000,00	1.990.000,00	1.982.365,23	50.000,00
Gewerbsteuer	5.300.000,00	5.600.000,00	5.232.160,16	-300.000,00
Spielapparatesteuer	76.000,00	82.000,00	82.049,04	-6.000,00
Hundesteuer	47.000,00	46.000,00	46.677,50	1.000,00
SUMME:	15.527.500,00	15.343.200,00	14.584.778,56	184.300,00

5. Erträge aus Transferleistungen

Hierunter fallen Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz. Dies sind Zahlungen an Kommunen zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer, welche durch die steuerliche Verrechnung des Kindergeldes entstehen.

Die Mehrerträge in Höhe von 42.900,00 € gegenüber dem Vorjahresansatz beruhen ebenfalls auf den Orientierungsdaten für das Jahr 2017 im Bereich der Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich.

6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen

Unter diesen Ausweis fallen Schlüsselzuweisungen, weitere Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie Spenden mit Zweckbestimmung. Bei den Schlüsselzuweisungen handelt es sich um Zahlungen vom Land Hessen im Rahmen des „Kommunalen Finanzausgleichs“ an Städte und Gemeinden nach ihrer Finanzkraft. Die Schlüsselzuweisungen werden für das Jahr 2017 auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2015 sowie der Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr 2015 und dem 1. Halbjahr 2016 ermittelt.

Die vorgenannten Erträge steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 1.099.100,00 €. Die Veränderungen betreffen im Wesentlichen: Schlüsselzuweisungen (+ 1.019.200,00 €), Dorferneuerung Steinbach (+ 117.500,00 €) bei gleichzeitiger Reduzierung von sonstigen Zuweisungen. Die Höhe der voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen resultiert aus den

Planungsdaten des Hess. Ministerium der Finanzen zum Kommunalen Finanzausgleich 2017 vom 12. September 2016.

7. Auflösung von Sonderposten

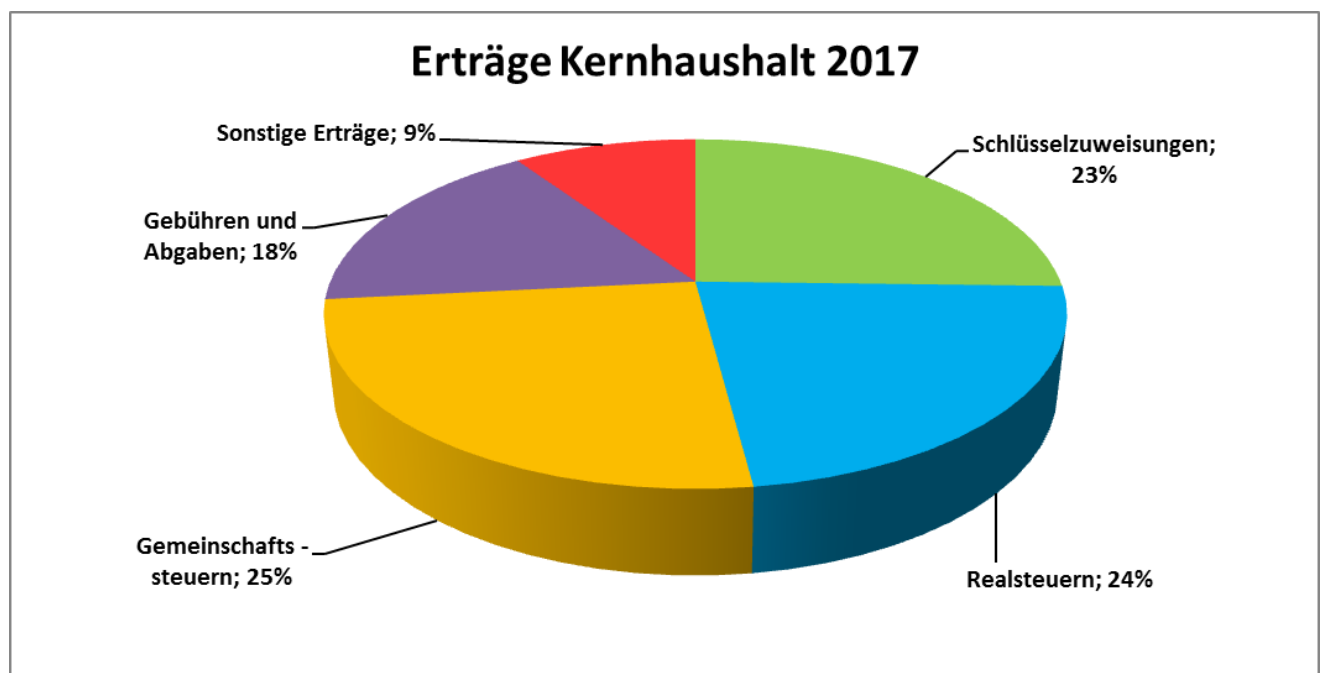
Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Stadt empfangenen Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen für Investitionen da. Diese Sonderposten sind analog der Nutzungsdauer der betreffenden Investitionsmaßnahme ertragswirksam aufzulösen.

Die im Haushaltsplan 2017 ausgewiesenen Ansätze für Auflösungen von Sonderposten wurden auf der Basis eines vorläufigen Ergebnisses des Jahres 2014 ermittelt bzw. betreffen Auflösungen von Tilgungszuschüssen von Bund und Land im Rahmen des Konjunkturprogramms.

8. Sonstige ordentliche Erträge

Hierunter fallen u. a. Konzessionsabgaben, Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung, Steuererstattungen, Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen.

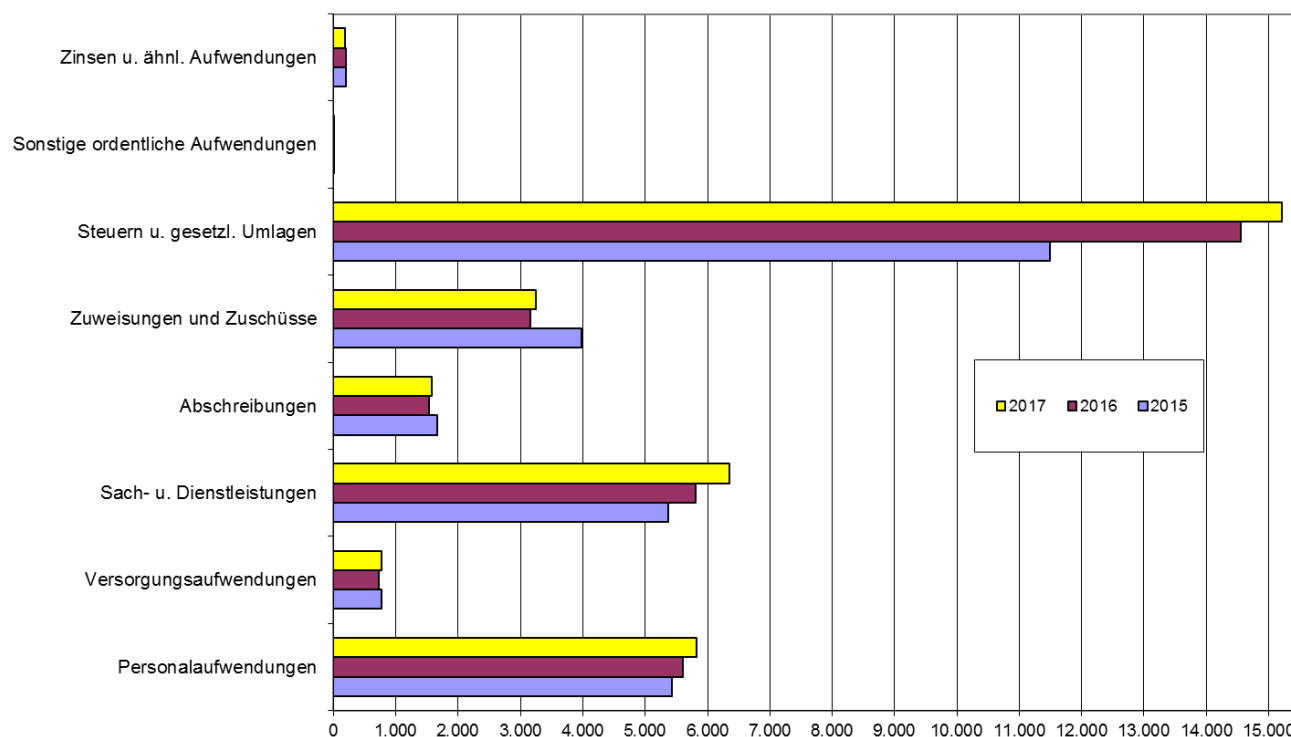
Die Mehrerträge in Höhe von 33.540,00 € betreffen im Wesentlichen höhere Ansätze bei den Erlösen im Bereich Friedwald (+ 26.000,00 €) sowie bei den Nebenerlöse aus der Vermietung und Verpachtung (+ 10.040,00 €), bei gleichzeitiger Verminderung des Ansatzes bei den Konzessionsabgaben (- 8.000,00 €).



Ordentliche Aufwendungen

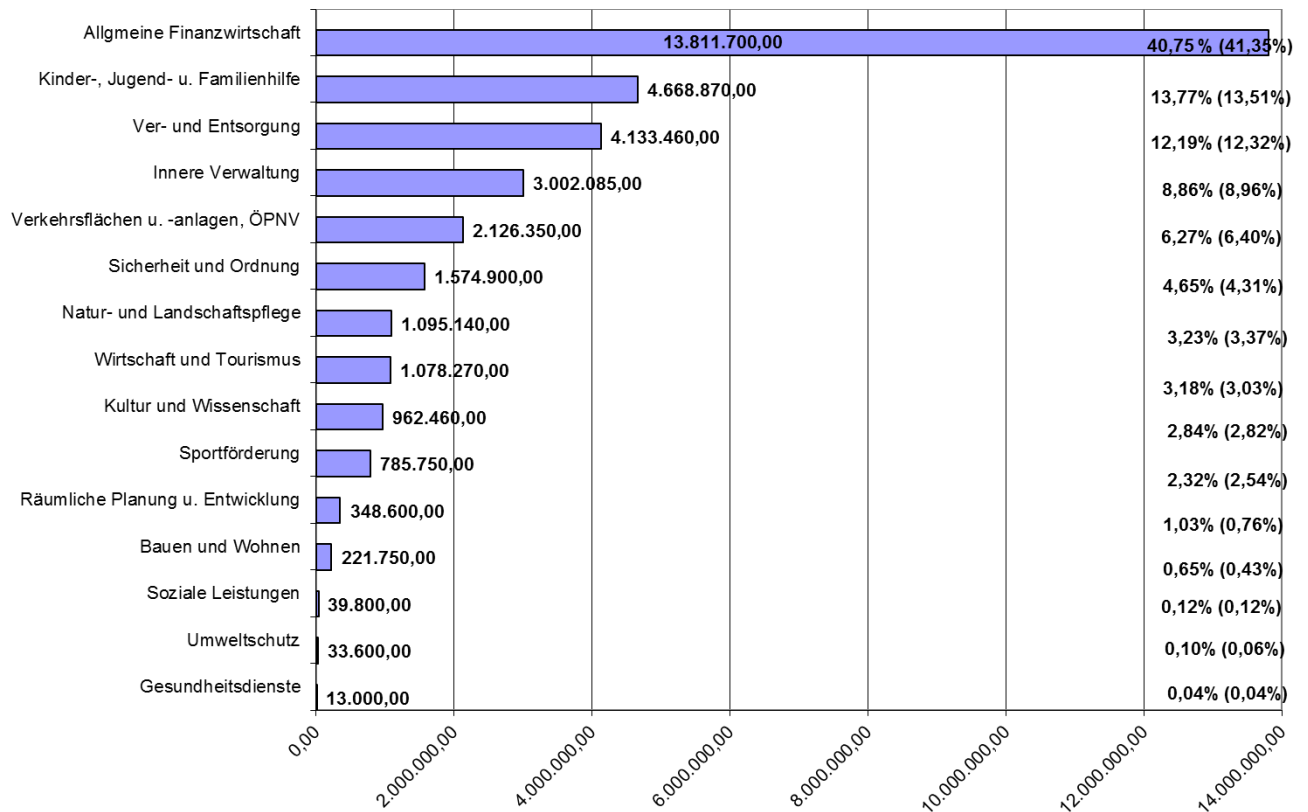
Aufwendungen	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Abweichung 2017 zu 2016
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1. Personalaufwendungen	5.824.470,00	5.609.700,00	5.423.335,98	214.770,00
2. Versorgungsaufwendungen	772.500,00	729.200,00	764.192,04	43.300,00
3. Sach- u. Dienstleistungen	6.367.065,00	5.806.475,00	5.367.580,13	560.590,00
4. Abschreibungen	1.573.900,00	1.526.160,00	1.671.395,73	47.740,00
5. Zuweisungen u. Zuschüsse	3.236.600,00	3.159.600,00	3.978.891,20	77.000,00
6. Steuern u. gesetzl. Umlagen	15.214.300,00	14.554.150,00	11.496.189,73	660.150,00
7. Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.900,00	6.950,00	6.437,08	-50,00
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	181.600,00	200.600,00	199.818,50	-19.000,00
S U M M E:	33.177.335,00	31.592.835,00	28.907.840,39	1.584.500,00

Bedeutende Aufwendungen Ergebnishaushalt in Tsd.-Euro



Der städtische Haushalt 2017 nach Produktbereichen:

Gesamtaufwendungen in den Produktbereichen inkl. ILV: 33.895.735,00 €



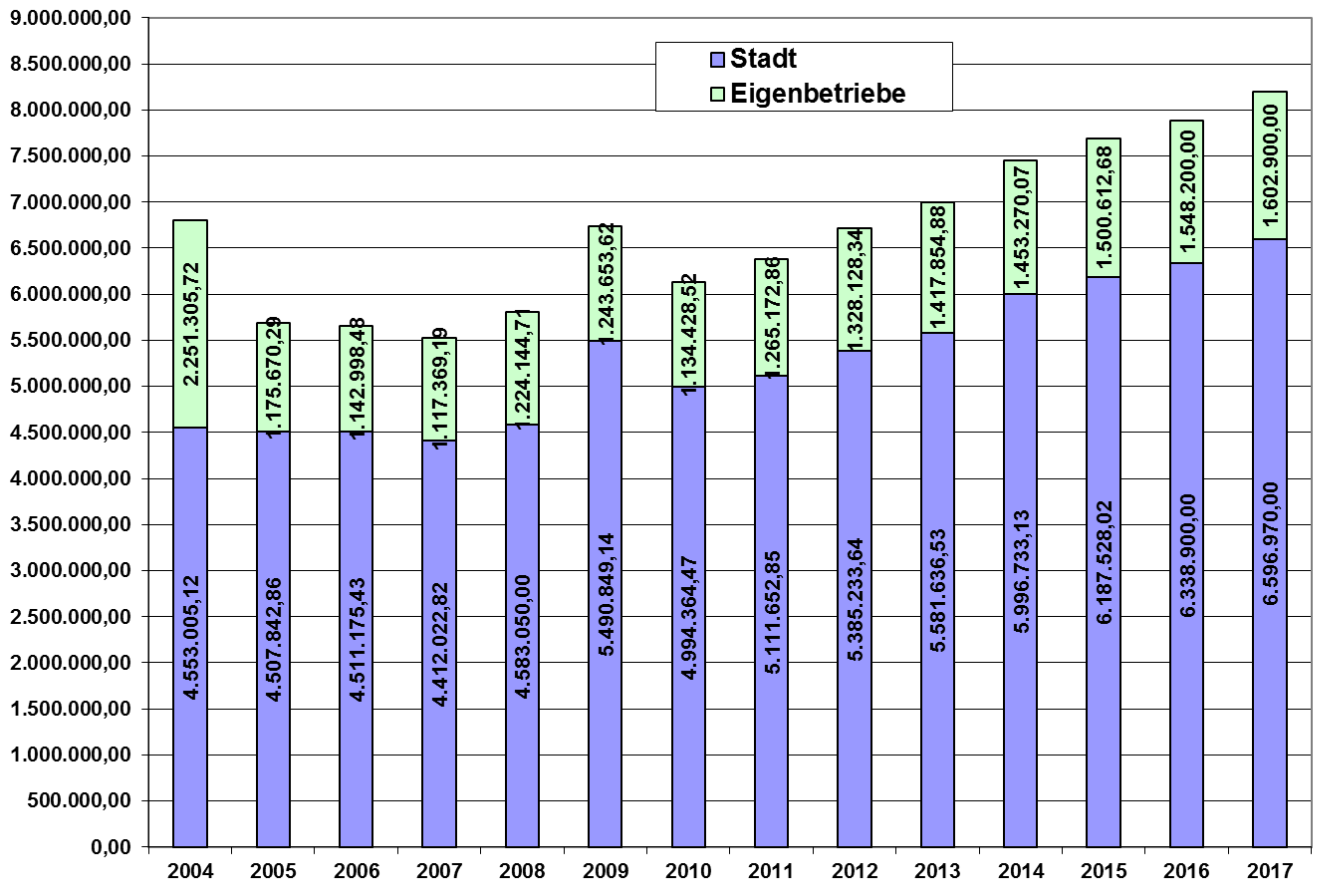
(in Klammern Vorjahresprozentwerte 2016)

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Der Ausweis der Personalaufwendungen betrifft das Entgelt für geleistete Arbeitszeit, Leistungsentgelte, Dienstbezüge, Beiträge zur Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft, Aufwendungen für Dienstjubiläen, Beihilfen und Belegschaftsveranstaltungen. Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um Versorgungsleistungen für Beamte und für tariflich Beschäftigte an die Versorgungskasse.

Der Gesamtansatz für Personal- und Versorgungsaufwendungen liegt um 258.070,00 € über dem Vorjahresansatz. Dies ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen im Bereich der Beschäftigten in Höhe von 2,35 % zzgl. 1 % für tarifliche Dienstaltersstufenerhöhungen zurückzuführen. Des Weiteren wurden Veränderungen bei den Zuführungen zu Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (+137.000,00) vorgenommen. Nicht eingerechnet wurden evtl. Veränderungen von Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden.

Die Entwicklung der Personalkosten:

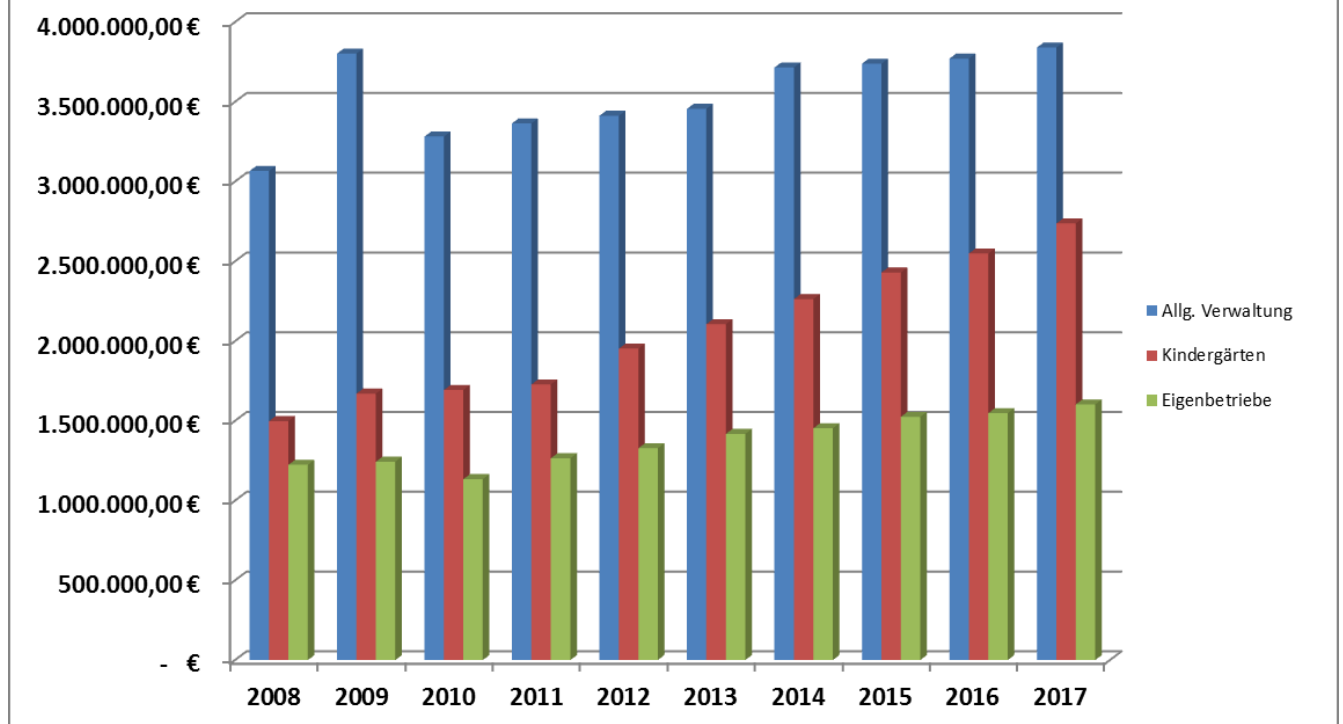


Das Jahr 2004 beinhaltet noch den ehem. Eigenbetrieb „Altenwohn- und Pflegeheim“

Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Euro)								
	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Allg. Verwaltung	3.282.359	3.364.649	3.412.781	3.455.985	3.714.820	3.738.982	3.770.750	3.840.700
Erhöhung um		2,51%	1,43%	1,27%	7,49%	0,65%	0,85%	1,86%
Kindergärten	1.693.340	1.727.983	1.952.744	2.105.905	2.262.523	2.429.690	2.548.350	2.737.270
Erhöhung um		2,05%	13,01%	7,84%	7,44%	7,39%	4,88%	7,41%
Eigenbetriebe	1.134.429	1.265.173	1.328.128	1.417.855	1.453.270	1.500.613	1.548.200	1.602.900
Erhöhung um		11,53%	4,98%	6,76%	2,50%	3,26%	3,17%	3,53%
	6.110.127	6.357.805	6.693.654	6.979.745	7.430.613	7.669.285	7.867.300	8.180.870
Erhöhung um		4,05%	5,28%	4,27%	6,46%	3,21%	2,58%	3,99%

Bei dem Ansatz 2016 und 2017 sind alle Stellen finanziell berücksichtigt, auch derzeit unbesetzte Stellen. Das Ist-Ergebnis ist daher voraussichtlich besser als der Ansatz.

Personal- und Versorgungsaufwendungen



Die Personalkosten im Einzelnen:

Produktbereich	2014		2015		2016		2017	
	Ist Euro	Ist Stellen	Ist Euro	Ist Stellen	Plan Euro	Plan Stellen	Plan Euro	Plan Stellen
Innere Verwaltung	2.084.217,47	31,30	2.104.077,78	32,05	2.088.950,00	34,30	2.157.300,00	33,80
Sicherheit und Ordnung	530.276,60	10,65	574.827,55	11,65	614.900,00	12,40	639.400,00	12,40
Kultur und Wissenschaft	194.026,73	4,50	189.665,10	4,50	197.100,00	4,50	204.300,00	4,50
Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2.371.199,26	49,00	2.541.389,68	56,55	2.671.450,00	57,80	2.872.770,00	63,40
Räumliche Planung u. Entwicklung	48.200,31	0,65	49.425,87	0,75	50.900,00	0,75	52.100,00	0,75
Bauen und Wohnen	264.635,32	4,50	246.093,89	4,50	232.000,00	4,50	206.200,00	4,50
Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	110.171,61	2,25	91.429,17	1,25	93.500,00	1,25	95.600,00	1,25
Natur- und Landschaftspflege	130.016,47	2,00	132.684,75	2,00	130.600,00	2,00	135.100,00	2,00
Wirtschaft und Tourismus	244.599,53	3,75	239.078,02	4,75	239.700,00	4,75	215.200,00	4,75
Summe städtischer Haushalt	5.977.343,30	108,60	6.168.671,81	118,00	6.319.100,00	122,25	6.577.970,00	127,35
Eigenbetrieb Schwimmbäder	144.514,31	3,75	157.619,24	5,50	168.000,00	5,50	199.500,00	5,25
Eigenbetrieb Bauhof	1.308.755,76	28,23	1.342.993,44	28,23	1.380.200,00	29,15	1.403.400,00	28,22
Gesamtsumme:	7.430.613,37	140,58	7.669.284,49	151,73	7.867.300,00	156,90	8.180.870,00	160,82

2. Sach- und Dienstleistungen

Die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen beinhalten den Verwaltungsaufwand für den laufenden Betrieb der Stadtverwaltung. Dies sind u.a. Verbrauchsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Energie, Wasser, Abwasser, Material und bezogene Leistungen für Reparatur und Instandhaltung, Aufwandsentschädigungen, Fremdinstandhaltung, Wartungskosten, Fremdreinigung, Fremdentsorgung sowie Prüfungs- und Beratungskosten.

Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahresansatz um 560.590,00 € erhöht. Die wesentlichen Veränderungen bei den Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Ansatz 2016 sind:

• Fällung u. Entsorgung von Bäumen sowie Abbruch einer Feldscheune	=	+	15.000,00 €
• Regenrückhaltemaßnahmen im Außenbereich	=	+	15.000,00 €
• Befestigung Eingangsbereich Aussegnungshalle Friedhof Steinbach	=	+	19.500,00 €
• Sanierung Toilettenanlage Wiesenweg	=	+	30.000,00 €
• Kulturveranstaltungen (Theatersommer)	=	+	30.000,00 €
• Erhöhung Stundensätze Eigenbetrieb Bauhof	=	+	100.000,00 €
• Mieten und Pachten (u. a. wegen der Unterbringung von Flüchtlingen)	=	+	113.000,00 €
• Dorferneuerung Steinbach	=	+	216.000,00 €

Die nachfolgende Aufstellung zeigt wesentliche Aufwendungspositionen bei Sach- und Dienstleistungen:

Pos.	Sach- und Dienstleistungen	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Abweichung
		in Euro	in Euro	in Euro	2017 zu 2016 in Euro
1	Rohstoffe, Material, Hilfsstoffe	69.900,00	69.900,00	66.039,36	0,00
2	Atemschutz	14.000,00	4.000,00	2.864,70	10.000,00
3	Büro-, Lehr- u. Unterrichtsmaterial	38.300,00	35.750,00	24.813,62	2.550,00
4	Aufw. für Datenverarbeitung (Hardware)	1.000,00	1.000,00	838,63	0,00
5	Strom	290.500,00	295.700,00	302.078,31	-5.200,00
6	Gas, Heizöl, Brenn- und Treibstoffe	18.750,00	21.450,00	17.474,02	-2.700,00
7	Wasser und Abwasser *	33.700,00	30.750,00	30.848,49	2.950,00
8	Niederschlagswassergebühr für Straßen	180.000,00	178.000,00	179.379,20	2.000,00
9	Materialaufwand f. Reparatur u. Instandh.	176.650,00	209.650,00	92.040,50	-33.000,00
10	Fremdleistungen	255.700,00	270.300,00	246.864,28	-14.600,00
11	Planungskosten durch Dritte	133.000,00	150.000,00	70.829,33	-17.000,00
12	Aufwandsentschädigungen, Auslagen	64.005,00	63.625,00	57.068,34	380,00
13	Instandhaltung Gebäude, Außenanl.	446.200,00	189.200,00	154.389,30	257.000,00
14	Instandh. Gebäude, Außen. (Bauhof)	711.700,00	641.800,00	597.518,00	69.900,00
15	Instandh. Wege+Anl. Friedhöfe (Bauhof)	140.000,00	140.000,00	136.772,87	0,00
16	Instandh. von Einrichtungen u. Ausstattung	89.800,00	74.300,00	62.601,62	15.500,00
17	Instandhaltung von Fahrzeugen	34.500,00	29.000,00	35.738,39	5.500,00
18	Instandhaltung v. Infrastrukturvermögen	244.000,00	244.000,00	168.576,76	0,00
19	Instandh. v. Infrastrukturverm. (Bauhof)	375.000,00	345.000,00	375.691,81	30.000,00
20	Aufw. für Fremdsorgung u. -reinigung	219.600,00	186.000,00	195.245,77	33.600,00
21	Sonst. Aufw. für bezogene Leistungen	526.900,00	497.150,00	472.134,31	29.750,00
22	Aufw. Techn. Service Gräber	59.000,00	60.000,00	64.363,17	-1.000,00
23	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing	1.219.770,00	1.107.150,00	1.025.184,76	112.620,00
24	Aufw. für Datenverarbeitung (Software)	146.100,00	143.600,00	144.744,53	2.500,00
25	Prüfungskosten Bilanz	20.000,00	20.000,00	15.987,50	0,00
26	Sonst. Aufw. für Inanspruchn. v. Rechten	28.900,00	27.700,00	26.946,71	1.200,00
27	Zeitungen u. Fachliteratur	16.500,00	15.850,00	15.486,36	650,00
28	Porto- und Versandkosten	45.600,00	43.300,00	40.760,41	2.300,00
29	Datenübertragungskosten	50.550,00	50.550,00	47.693,52	0,00
30	Telefonkosten	23.960,00	23.460,00	23.723,51	500,00
31	Kinder- und Ferienveranstaltungen	50.100,00	50.100,00	36.269,09	0,00
32	Werbung	56.500,00	50.500,00	62.278,41	6.000,00
33	Fort- u. Weiterbildung	65.500,00	66.500,00	58.379,58	-1.000,00
34	Beiträge für Versicherungen	92.730,00	90.660,00	91.296,08	2.070,00

3. Abschreibungen

Die im Haushaltsplan 2017 noch verbliebenen Ansätze für Abschreibungen wurden auf der Basis des Jahresergebnis 2014 ermittelt. Dabei gilt zu erwähnen, dass durch die Übertragung von Gebäuden an den Eigenbetrieb „Bebauen und Verwalten von Liegenschaften“ mit Wirkung zum 01.01.2014 die Summe der Abschreibungen sich gegenüber den Jahren vor 2014 um ca. 150.000,00 € reduziert haben und nunmehr als Mietzahlungen an den Eigenbetrieb zu zahlen sind (siehe hierzu Position 23 der vorgenannten Tabelle der Sach- und Dienstleistungen).

4. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Es handelt sich hierbei u. a. um Betriebskostenzuschüsse für den City-Bus, Sonderbusverkehr zum Bienenmarkt, Kindergärten, Wirtschaftsförderung, Pädagogische Mittagsbetreuung, Vereinsförderung, Heimat- und Kulturpflege, Umlagen an Zweckverbände und um die Weiterleitung von Einnahmen an den Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald aus der Erhebung von Müllgebühren.

Bei den vorgenannten Aufwendungen erfolgte eine leichte Erhöhung des Ansatzes um ca. 75.000,00 € gegenüber dem Vorjahr. Die wesentlichen Veränderungen betreffen:

- Erhöhung Betriebskostenausgleich an andere Gemeinden im Bereich Kindergärten + 30.000,00 €
- Zuschuss an private Unternehmen für den Einbau eines Lichtsperrsignals am Bahnübergang Michelstadt + 35.000,00 €
- Erhöhung der sonstigen Erstattungen an Zweckverbände + 50.000,00 €
- Verminderung des Zuschuss für lfd. Zwecke an den Eigenbetrieb Schwimmbäder - 65.000,00 €

5. Steuern und gesetzliche Umlagen

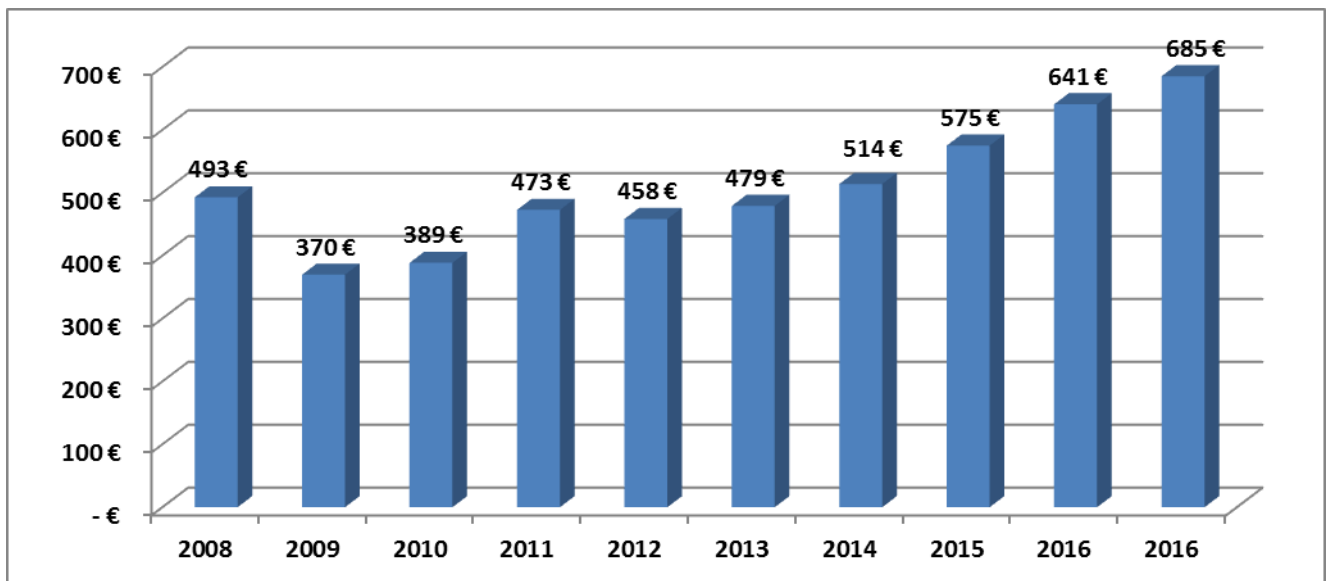
Der Ausweis betrifft die zu zahlenden Kreis- und Schulumlage, die Gewerbesteuerumlage und die gesetzlichen Umlagen an Verbände.

Aufwendungen für	Plan 2017	Plan 2016	Abweichung 2017 zu 2016
	in Euro	in Euro	in Euro
Kreisumlage	7.319.000,00	6.973.800,00	345.200,00
Veränderung Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00
Schulumlage	4.792.000,00	4.566.000,00	226.000,00
Veränderung Rückstellung Schulumlage	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuerumlage	1.024.400,00	1.082.400,00	-58.000,00
Kompensationsumlage	0,00	0,00	0,00
Umlage Abwasserverbände -Verbandsbeitrag-	1.180.000,00	1.100.000,00	80.000,00
Umlage Abwasserverbände -Betriebsführung-	514.000,00	453.850,00	60.150,00
Umlage Hallenbad-Zweckverband	244.200,00	242.400,00	1.800,00
Umlage Zentrum Gemeinschaftshilfe	5.500,00	5.500,00	0,00
Umlage Leitstelle Notrufzentrale	5.200,00	4.200,00	1.000,00
Umlage Wasserverband Mümling	105.000,00	101.000,00	4.000,00
Mitgliedsbeiträge an Verbände	25.000,00	25.000,00	0,00
	15.214.300,00	14.554.150,00	660.150,00

Verfügbare Deckungsmittel

Die allgemeinen Deckungsmittel sind nicht zweckgebundene Einnahmen der Städte zur Finanzierung ihrer Ausgaben. Nach dem Gesamtdeckungsprinzip dienen sie der Deckung aller Ausgaben. Neben den Steuereinnahmen (Einkommen- und Umsatzsteueranteile, Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Spielapparatesteuer) sind die Schlüsselzuweisungen des Landes und der Familienleistungsausgleich Bestandteile der allgemeinen Deckungsmittel. Aus den allgemeinen Deckungsmitteln müssen die Städte die Gewerbesteuerumlage sowie die Kreis-, Schul- und Kompensationsumlage finanzieren. Da diese Umlagen den finanziellen Gestaltungsspielraum mindern, wurden diese von den Steuereinnahmen abgezogen. In der nachfolgenden Tabelle wird gezeigt, wie hoch die verfügbaren Deckungsmittel je Einwohner bei der Stadt Michelstadt sind.

Verfügbare allgemeine Deckungsmittel je Einwohner



Finanzerträge und –aufwendungen

An Finanzerträgen werden 90.450,00 € erwartet. Es handelt sich hierbei um Dividenden und Gewinnanteile, erwartete Bankzinsen, Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren sowie der Verzinsung von Steuernachforderungen.

An Zinsaufwendungen sind insgesamt 181.600,00 € angesetzt. Neben den Zinsen für Kassenkredite und Kontokorrentzinsen sind hier auch die Zinsen für längerfristige Darlehen eingeplant. Die Verminderung des Zinsaufwandes gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. 19.000,00 € begründet sich auf den Rückgang der investiven Schulden im städtischen Haushalt sowie auf zu erwartende günstige Zinssätze für kurzfristige Kredite.

Außerordentliche Erträge / außerordentliche Aufwendungen

Unter dem Bereich der außerordentlichen Erträge fallen selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, wie z. B. Gewinne aus Vermögensveräußerungen über Buchwert, Spenden, Nachlässe und Schenkungen.

Außerordentliche Aufwendungen fallen hauptsächlich bei Verlusten aus Anlagenverkäufen (unter Buchwert) und außerplanmäßige Abschreibungen an.

Im Haushaltsplan 2017 wurde im Bereich von Erträgen aus Spenden ein Ansatz von 12.950,00 € vorgenommen. Darüber hinaus werden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken im Bereich der Grätz-Markersdorfer-Straße in Höhe von 215.000,00 € erwartet.

Ordentliches Ergebnis, außerordentliches Ergebnis, Jahresergebnis

Der Haushaltsplan 2017 weist insgesamt einen jahresbezogenen Überschuss von 248.895,00 € aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

	Plan 2017	Plan 2016	Abweichung 2017 zu 2016
Verwaltungsergebnis (Überschuss / -Fehlbetrag)	112.095,00 €	172.405,00 €	- 60.310,00 €
Finanzergebnis (Überschuss / - Fehlbetrag)	- 91.150,00 €	- 120.200,00 €	29.050,00 €
außerordentl.Ergebnis (Überschuss / - Fehlbetrag)	227.950,00 €	223.950,00 €	4.000,00 €
	<u>248.895,00 €</u>	<u>276.155,00 €</u>	<u>- 27.260,00 €</u>

In den vergangenen Jahren wurde es auf Grund defizitärer Haushalte bei der Stadt Michelstadt notwendig, gemäß § 24 Absatz 4 Gemeindehaushaltsverordnung ein Haushaltssicherungskonzept (§ 92 Absatz 4 Hess. Gemeindeordnung) aufzustellen. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Das Haushaltssicherungskonzept muss verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll, enthalten.

Mit den Haushalten 2015 und 2016 konnten erstmals seit Jahren wieder ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden. Auch der Haushalt 2017 schließt mit einem Überschuss ab. Für die zukünftigen Jahre gilt ebenso das Ziel, keine defizitären Haushalte aufzustellen. Um dieses Ziel zu erfüllen, muss neben einer sachgerechten und sparsamen Haushaltsführung auch eine weitere Verbesserung der Einnahmesituation erreicht werden. Neben einer bedarfsgerechten Finanzausstattung durch das Land dürfen weitere Realsteuer- und Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren kein Tabu sein.

Der Durchschnittshebesatz bei der Grundsteuer B in Hessen betrug im Jahre 2016 bei einer Gemeindegröße von 10.000 bis 20.000 Einwohner = 429 %. Nach den aufsichtsbehördlichen Vorgaben für die Haushaltsgenehmigungsverfahren vom 30.09.2016 des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport haben Kommunen, die den Haushaltsausgleich erst nach 2017 darstellen, den Hebesatz der Grundsteuer B mindestens auf den Durchschnittshebesatz 2016 der für sie maßgeblichen Gemeindegrößenklasse anzuheben.

Weitere Steuererhöhungen sind daher in naher Zukunft auf Grund ständig steigender Kosten in allen Bereichen sowie aus der Notwendigkeit zur Einhaltung der vorgenannten haushaltsrechtlichen Vorgabe nicht auszuschließen.

Interne Leistungsverrechnung

Erstmalig ab dem Jahr 2012 wurde die Interne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Budgets in der Haushaltsplanung vorgenommen (§ 4 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung). Dabei gilt zu erwähnen, dass die Stadt Michelstadt durch ihre Eigenbetriebe bereits schon im Zeitalter der Kameralistik umfangreiche Verrechnungen extern durchgeführt hat (u. a. Bauhofleistungen), so dass die Anzahl der internen und noch verbleibenden Leistungsverrechnungen im städtischen Haushalt als gering einzustufen ist.

Ausblick auf die allgemeine Einnahme- und Ausgabeentwicklung -Orientierungsdaten-

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat mit Schreiben vom 29.10.2014 die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der hessischen Gemeinden für den Planungszeitraum bis 2018 bekannt gegeben. Danach ist von folgenden Veränderungen auszugehen:

A. <u>Steuereinnahmen / Steuererträge</u>	2017	2018	2019	2019
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 3,5 %	+ 5,0 %	+ 5,0 %	+ 5,0 %
Familienleistungsausgleich	+ 9,0 %	+ 2,0 %	+ 2,0 %	+ 3,0 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 25,5 %	+ 23,5 %	- 2,5 %	+ 2,5 %
Gewerbsteuer (brutto)	+ 6,5 %	+ 3,0 %	+ 3,0 %	+ 3,5 %
Grundsteuer A	0 %	+ 1,5 %	+ 1,5 %	+ 1,5 %
Grundsteuer B	+ 1,5 %	+ 1,0 %	+ 1,5 %	+ 1,5 %
B. <u>Kommunaler Finanzausgleich</u>				
KFA-Ausgleichsvolumen	+ 5,0 %	+ 4,0 %	+ 3,5 %	+ 3,5 %
Umlagegrundlagen	Keine Angaben			
C. <u>Ausgaben / Aufwendungen</u>				
Gewerbsteuerumlage	+ 2,5 %	+ 3,0 %	+ 3,0 %	+ 3,5 %

Es ist zu erkennen, dass auf dieser Basis zwar eine Verbesserung der Ertragssituation der Kommunen und somit eine Entlastung der kommunalen Haushalte erwartet wird. Dennoch bleibt abzuwarten, ob die Prognosen bei den gegenwärtig unterschiedlichen Meinungen zu den Konjunkturaussichten so eintreten werden.

D. Gesamtfinanzhaushalt

Wesentliche Aufgabe des Gesamtfinanzhaushaltes ist es, alle zahlungswirksamen Vorgänge zusammengefasst darzustellen. Hinzu kommt die Funktion, den geplanten Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres aufzuzeigen. Im Gesamtfinanzhaushalt ist der geplante Finanzmittelfluss sowohl aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit darzustellen.

Für jedes Haushaltsjahr ist somit der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen.

Nach dem derzeit letzten aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2011 betrug der Zahlungsmittelbestand 1.699.173,29 €. Die weitere Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes erfolgt nach vorläufigen Ergebnissen und hat sich wie folgt entwickelt:

Zahlungsmittelbestand am 31.12.2014	=	1.427.847,57 €
Veränderung im Jahre 2015	=	+ 202.968,41 €
Zahlungsmittelbestand am 31.12.2015	=	1.630.815,98 €

Geplante Veränderung im Jahre 2016 = + 582.015,00 €
vorauss. Zahlungsmittelbestand 31.12.2016 = 2.212.830,98 €

Geplante Veränderung im Jahre 2017 = + 611.025,00 €
vorauss. Zahlungsmittelbestand 31.12.2017 = 2.823.855,98 €

Der für 2017 ausgewiesene Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

Erläuterungen zum Gesamtfinanzhaushalt				
Pos.	Bezeichnung		Ansatz 2017	
			-Einzel- Euro	-Gesamt- Euro
01	Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes			248.895
02	+ Abschreibungen (AfA)			1.571.900
03	- Erträge aus der Auflösung von SOPO			-755.470
04	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	Kreis- und Schulumlage	0	
		Pensionsverpflichtungen	115.000	
		Beihilfeverpflichtungen	22.000	
		Altersteilzeitverpflichtungen	0	
		sonstige Rückstellungen	0	137.000
05	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	Verkauf Bauplätze Bereich Grätz-Mark.Str.		-215.000
06	+/- sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	Ansparraten		19.000
07	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	Einzelwertberichtigungen		2.000
09	Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit			1.008.325
10	Einz. aus Investitionszuweisungen u. Investitionsbeiträgen	Zuschuss TSF-W für FFW Stockheim	16.500	
		Zuschuss Dorferneuerung Steinbach	79.200	
		Straßenbeiträge Kurpfälzer Straße	95.000	
		Straßenbeiträge Friedhofstraße	450.000	
		Erschließungsbeiträge Baugebiet an der Grätz-Markersdorfer-Straße	247.500	
		Zuweisung f.d. baul. Veränderung Museum im Rahmen der Feinkonzeptionierung.	53.600	
		Zuweisungen KIPG des Bundes	684.000	
		Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum (288.000,00 €), Investitionspauschale für Mittelzentren (180.000,00 €).	468.000	2.093.800
11	+ Einz. aus Abgängen von Sachanlageverm. (Erlöse)	diverse Grundstücke	265.000	265.000
12	- Ausz. für Investitionen in das Sachanlagevermögen davon Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	siehe Investitionsplan	15.000	-2.066.000
		SK 8408159 Weiterleitung KIPG des Bundes in Form eines Zuschusses an EigB Liegenschaften		-684000
13	+ Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlageverm.	Gewährtes Darlehen an AWO		50.000
14	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	Versorgungsrücklage Beamte bei VK		-12.500
		SK 8448650 Weiterleitung KIPG des Landes als Ausleihung an EigB Liegenschaften		-462.274
15	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit			-815.974
16	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten davon aus dem KIPG des Landes		462.274	815.974
17	Auszahlung aus der Tilgung von Krediten			-397.300
18	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit			418.674
19	Finanzmittelüberschuss/ - Finanzmittelfehlbedarf			611.025

Die vorgezeigte Aufstellung zeigt in den Positionen 01–07 die Berechnung des Finanzmittelüberschusses aus lfd. Verwaltungstätigkeit. Dabei werden aus dem Gesamtergebnis von der Ergebnisrechnung alle dort beinhalteten zahlungsunwirksamen Ertrags- und Aufwandskonten (wie z. B. Abschreibungen, Auflösungen, Rückstellungen) herausgerechnet. Übrig bleibt dann das Ergebnis aus zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandskonten (Indirekte Finanzrechnung). Für das Jahr 2017 wird hier mit einem Überschussergebnis von 594.325,00 € gerechnet.

Der am Ende unter Position 19 ausgewiesene Finanzmittelüberschuss reduziert de facto den Kassenkreditbedarf um etwa diesen Betrag.

Übersicht der Investitionen 2017

Die wesentlichen im Jahr 2017 veranschlagten Ein- und Auszahlungen für Investitionen sind:

Maßnahme	Einzahlungen in Euro	Auszahlungen in Euro
<u>Produktbereich "Innere Verwaltung"</u>		
Büromöbel u. sonstige Ausstattung Stadtverwaltung		35.000,00
Anschaffung GWG		22.000,00
Hardware und Software (inkl. GWG)		32.000,00
An- u. Verkauf unbebauter Grundstücke	265.000,00	30.000,00
<u>Produktbereich "Sicherheit und Ordnung"</u>		
3 Geschwindigkeitsanzeigergeräte	0,00	10.000,00
Lehrsäule zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung	0,00	24.000,00
Erweiterung Feuerwehstützpunkt Michelstadt	0,00	70.000,00
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W für die FFW Stockheim	16.500,00	50.000,00
Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr		35.000,00
<u>Produktbereich "Kultur und Wissenschaft"</u>		
Baul. Veränderungen im Museum im Rahmen der Feinkonzeptionierung	53.600,00	80.000,00
<u>Produktbereich "Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe"</u>		
Bauwagen für Naturkindergarten		20.000,00
Ausstattung Kindergärten		28.000,00
Planungskosten zur Errichtung einer Ballsportanlage		20.000,00
Kinderspielplätze (Spielgeräte), u. a. Steinbuch + Asselbrunn		20.000,00
<u>Produktbereich "Sportförderung"</u>		
Investitionszuschüsse an Sportvereine		20.000,00

<u>Produktbereich "Räumliche Planung und Entwicklung"</u>		
Dorferneuerung Steinbach	79.200,00	150.000,00
<u>Produktbereich "Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"</u>		
Erneuerung Friedhofstraße	450.000,00	900.000,00
Neue Straße Baugelände im Bereich Grätz-Markersdorfer-Str.	247.500,00	275.000,00
Erneuerung Kurpfälzer Straße in Steinbach	95.000,00	190.000,00
<u>Produktbereich "Natur- und Landschaftspflege"</u>		
Neues Abfallsystem für den Friedhof in Michelstadt		35.000,00
Investitionspauschalen	468.000,00	
Zuweisungen / Gegebene Zuschüsse nach KIPG	684.000,00	684.000,00
Übrige Investitionen in sonstigen Produktbereichen		22.000,00
Summe:	2.358.800,00	2.752.000,00
siehe hierzu auch Erläuterungen beim Investitionsprogramm		

Eine Aufnahme von Krediten für Investitionen ist im Jahr 2017 in Höhe von 815.974,00 € geplant. Hierin beinhaltet ist ein bereits kraft Gesetzes genehmigter Kredit aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von 462.274,00 €.

Für Auszahlungen wurden insgesamt 859.574,00 € veranschlagt. Dies betrifft in Höhe von 397.300,00 € ausschließlich die Tilgung von Krediten, und zwar

Kredite vom Land	174.600,00 €
Kredite im Rahmen des Konjunkturprogramms	43.600,00 €
Kredite auf dem Kapitalmarkt	179.100,00 €

Die im Rahmen des KIP aufgenommenen Kredite in Höhe von 462.274,00 € werden als Ausleihungen an den städtischen Eigenbetrieb „Bebauen und Verwalten von Liegenschaften“ weitergeleitet.

E. Entwicklung der investiven Schulden 2017

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

- Die Stadt Michelstadt war am 31.12.2015 mit einem Betrag von 5.548.042,40 € verschuldet.
- Darin enthalten waren Investitionsfondsdarlehen des ehem. städt. Altenwohn- und Pflegeheimes in Höhe von 231.903,72 €. Der Schuldendienst wird gegenüber der Bank von der Stadt Michelstadt getätigt. Die Stadt Michelstadt erhält wiederum den betreffenden Schuldendienst von dem jetzigen Eigentümer des Altenwohn- und

Pflegeheimes erstattet (Produkt 05.03.001). In der Bilanz ist der jeweilige Restbetrag dieser Darlehen als sonstige Ausleihungen ausgewiesen.

- Bei einer Tilgung der gesamten im städtischen Haushalt befindlichen Darlehen im Jahre 2016 von	- <u>423.655,81 €</u>
- ergibt sich ein Schuldenstand zum 31.12.2016 von	5.034.386,59 €
- Geplante Kreditaufnahme 2017 für Investitionen aus 2015 u. 2016 (hierin enthalten Kredite von 462.274,00 € aus dem KIP)	965.874,00 €
- Bei einer geplanten ordentlichen Tilgung (inkl. zu übernehmende Tilgungsleistungen vom Land für das Konjunkturpaket) von	- <u>397.300,00 €</u>
- voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2017	<u>5.602.960,59 €</u>

Hierin sind per 01.01.2017

- Investitionsfondsdarlehen in Höhe von 984.701,26 €
- Landesbaudarlehen in Höhe von 106.553,72 €
- Darlehen aus dem Konjunkturpaket in Höhe von 1.039.404,99 €

enthalten. Insgesamt 2.130.659,97 €

Bezogen auf den Schuldenstand zu Beginn des neuen Haushaltsjahres 2017 ergibt sich bei einer Einwohnerzahl von 16.642 (Stand 31.12.2015) folgende Pro-Kopf-Verschuldung für investive Maßnahmen (inkl. städtischer Eigenbetriebe und den Stadtwerken Michelstadt GmbH):

	voraussichtl. Schulden am 01.01.2017 in Mio. Euro	Pro-Kopf-Verschuldung			
		01.01.2017	01.01.2016	01.01.2015	01.01.2014
Städtischer Haushalt	5,03	302,51	326,56	332,69	366,69
Eigenbetrieb Schwimmbäder	0,06	3,77	6,46	9,41	12,16
Eigenbetrieb Bebauen u. Verwalten von Liegenschaften	1,89	113,83	124,68	141,88	154,51
Eigenbetrieb Bauhof	0,59	35,19	36,96	22,26	23,51
Stadtwerke Michelstadt GmbH	0,00	0,00	6,76	16,23	25,53
	7,58	455,31	501,42	522,47	582,40

Darüber hinaus ist im Haushalt 2017 ein Höchstbetrag an Kassenkrediten in Höhe von 9.000.000,00 € vorgesehen. Der Betrag resultiert aus dem erwartenden, tatsächlichen Finanzmittelfehlbestand zum 31.12.2016 in Höhe von ca. 6.5 Mio. € sowie aus evtl. kurzfristigen Schwankungen im Bereich der liquiden Mittel im Jahr 2017. Um diese Schwankungen (Beispiel Gewerbesteuerrückzahlungen oder Forderungsausfälle) im Bereich der liquiden Mittel kompensieren zu können sowie eine kurzfristige Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden, wird der vorgenannte Höchstbetrag der Kassenkredite als angemessen und ausreichend betrachtet .

Kassenkredite zum					
(vorauss.) 01.01.2018	(vorauss.) 01.01.2017	01.01.2016	01.01.2015	01.01.2014	01.01.2013
5.500.000,00 €	6.000.000,00 €	7.500.000,00 €	8.500.000,00 €	8.500.000,00 €	8.500.000,00 €

Entwicklung der Gesamtverschuldung inkl. städtischer Kassenkredite:

<u>Stichtag</u>	<u>Gesamtschulden</u>	<u>Pro-Kopf-Verschuldung</u>
01.01.2017	13,58 Mio. Euro	815,84 €/Einwohner
01.01.2016	15,84 Mio. Euro	952,09 €/Einwohner
01.01.2015	16,95 Mio. Euro	1.048,04 €/Einwohner
01.01.2014	17,91 Mio. Euro	1.108,39 €/Einwohner
01.01.2013	18,95 Mio. Euro	1.156,19 €/Einwohner
01.01.2012	18,57 Mio. Euro	1.127,76 €/Einwohner
01.01.2011	21,12 Mio. Euro	1.274,13 €/Einwohner

F. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren. Nach § 11 GemHVO sind die Verpflichtungsermächtigungen in den Teilfinanzhaushalten maßnahmenbezogen zu veranschlagen. Es ist anzugeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen werden.

Im Haushalt 2017 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

G. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet die Ansätze des zu planenden Haushaltsjahres und wirft einen Blick auf die dem Planjahr folgenden drei Jahre.

Die Sachaufwendungen sowie die Erträge (außer Steuererträge) wurden auf der Basis der Planansätze 2016 in die Finanzplanungszeiträume übernommen. Dabei wird ein Preisanstieg von jährlich ca. 1 % unterstellt.

Bei den Personalaufwendungen werden für Lohn- und Gehaltssteigerungen 2,35 % sowie für Alters- bzw. Erfahrungsstufenveränderungen 1%, insgesamt also 3,35%, im Bereich der Beschäftigten angesetzt. Bei den Beamtengehältern, Versorgungsbezügen und Versorgungsaufwendungen wird eine Steigerung von lediglich 0,5% angenommen.

Die Abschreibungen sowie die Auflösung von Sonderposten wurden gemäß dem Investitionsniveau für die Finanzplanjahre hochgerechnet. Dabei galt als Basis der bisher zuletzt erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2014.

Die Ansätze der Steuereinnahmen aus den Gewerbesteuer, Einkommen- und Umsatzsteueranteilen sowie der abzuführenden Umlagen basieren auf den Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für die Finanzplanung 2016 bis 2020. Des Weiteren wurden die Ansätze für Grund-, Hunde-, Gewerbe- und Spielapparatsteuer sowie für Friedhofsgebühren auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2016 angepasst.

Die genauen Werte der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung können dem im Haushaltsplan enthaltenen Schema entnommen werden. Nach dem Stand der derzeitigen Orientierungsdaten zu den Steuereinnahmen ist es möglich, ausgeglichene Haushalte zu erreichen. Es handelt sich aber insbesondere bei den Orientierungsdaten um Prognosewerte, die stark konjunkturabhängig sind.

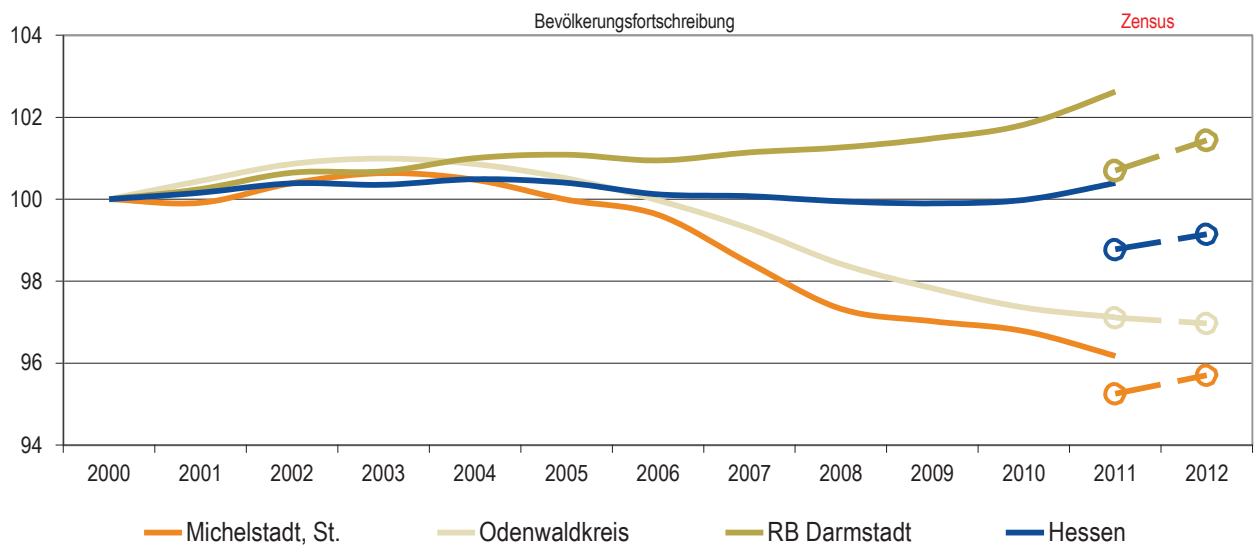
H. Entwicklung der doppischen Jahresergebnisse

	Jahresergebnis (Ist)	Jahresabschluss aufgestellt	vom Revisionsamt endgültig geprüft	Jahresergebnis lt. HH-Plan
Ergebnis 2008	3.224.305,50 €	JA	JA	- 600.000,00 €
Ergebnis 2009	- 667.542,28 €	JA	JA	- 2.427.000,00 €
Ergebnis 2010	- 1.168.924,36 €	JA	JA	- 2.637.000,00 €
Ergebnis 2011	110.532,00 €	JA	JA	- 685.000,00 €
Ergebnis 2012	- 713.853,65 €	JA	NEIN	- 1.780.400,00 €
Ergebnis 2013	- 977.274,87 €	JA	NEIN	- 1.395.320,00 €
Ergebnis 2014	- 74.676,32 €	JA	NEIN	- 1.425.055,00 €
Ergebnis 2015	295.890,07 €	JA	NEIN	13.740,00 €
Summe:	28.456,09 €			- 10.936.035,00 €

I. Bevölkerungsentwicklung

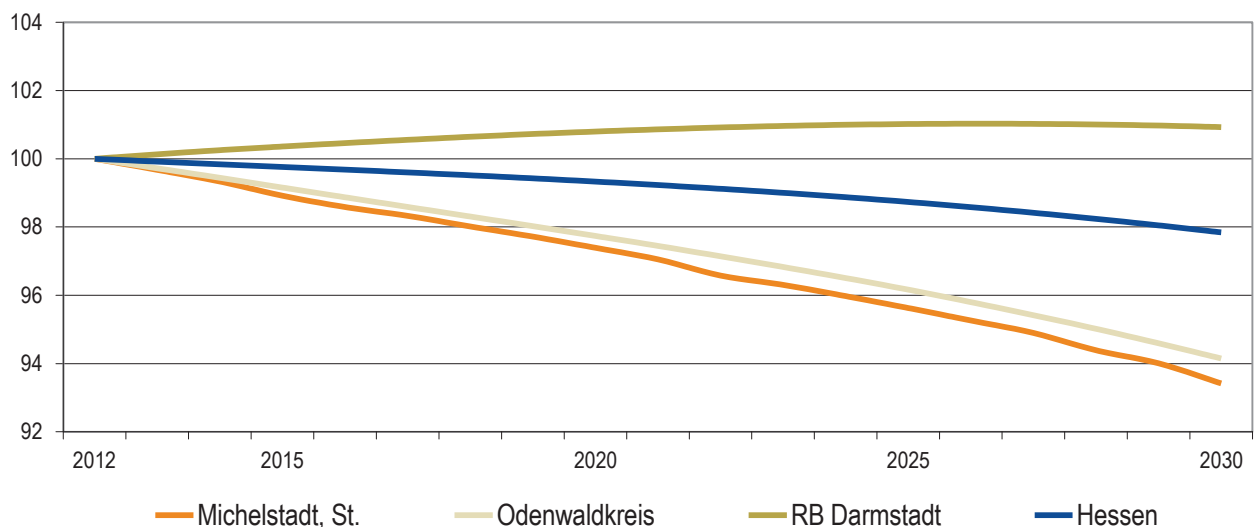
In den letzten Jahren nimmt die Bevölkerungszahl in der Stadt Michelstadt stetig ab. Mit Ausnahme einzelner Stadtteile und Jahre mit einem evtl. leichten Anstieg oder gleichbleibender Einwohnerzahl hat nach einem Höchststand der Wohnbevölkerung mit erstem Wohnsitz zum 31.12.2003 mit 17.233 die Bevölkerung stetig abgenommen. Zum 31.12.2013 zählte die Wohnbevölkerung in Michelstadt nur noch 16.160 Einwohner. In den Jahren 2014 und 2015 war ein Anstieg um 482 Einwohner auf insgesamt 16.642 Einwohner zum 31.12.2015 zu verzeichnen.

Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2012 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2013), Berechnung der Hessen Agentur.

Bevölkerungsentwicklung von 2012 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2012=100)

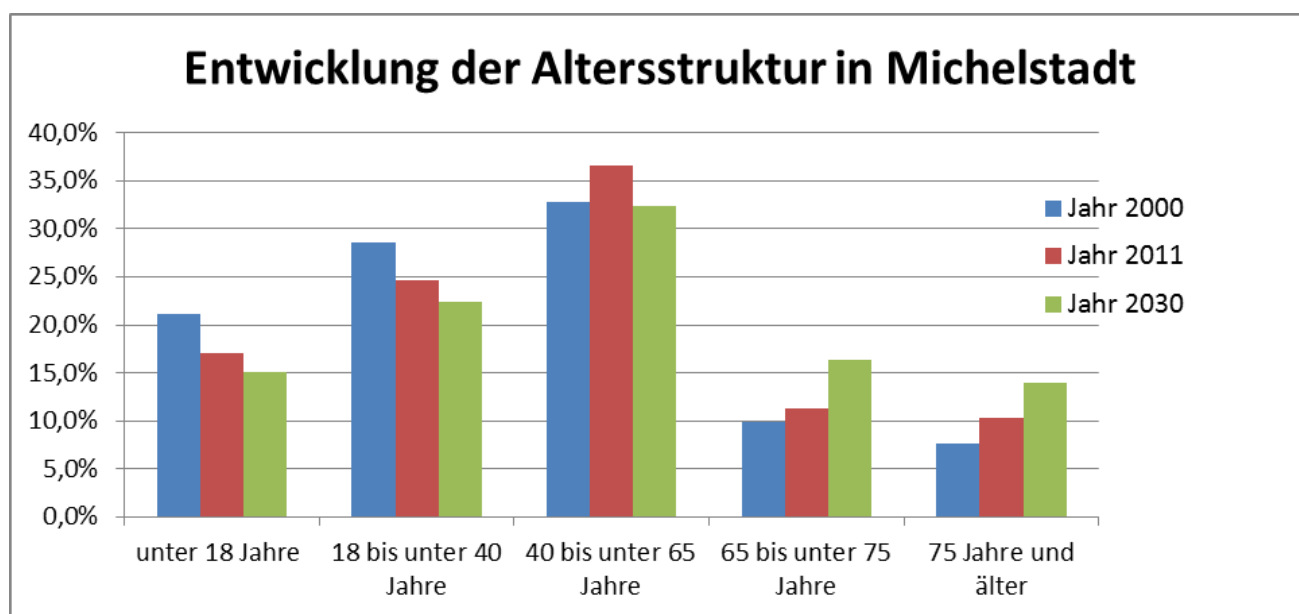


Quelle: Kommunale Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Der Bevölkerungsrückgang wirkt sich bei den Berechnungen des kommunalen Finanzausgleichs negativ aus, wobei bei der geplanten Reform des kommunalen Finanzausgleichs die Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs gedämpft werden sollen.

Auch die Alterspyramide verschiebt sich deutlich in Richtung der älteren Menschen, daher muss versucht werden, den demographischen Wandel bei der Unterhaltung und Entwicklung der kommunalen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Die Altersstruktur der Bevölkerung sieht aktuell wie folgt aus:



Der Bedarf an betreutem Wohnen und Pflege für alte Menschen und für die Begleitung und Betreuung von Demenzkranken wird entsprechend zunehmen. Um dem steigenden Pflegebedarf von Angehörigen gerecht zu werden, sind Investitionen in eine entsprechende familienfreundliche kommunale Infrastruktur notwendig.

Eine weitere gesellschaftliche Herausforderung wird der immer höhere Anteil von Familien mit Kindern mit Migrationshintergrund sein. Für die Gewinnung von Fachkräften und dem Zuzug bzw. von dem Verbleib von jungen Familien spielen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (zeitgemäße Kinderbetreuung) und das Kulturangebot einer Stadt eine wichtige Rolle. Investitionen und Ausgaben in den Bereichen Bildung und Kultur werden daher auch in Zukunft essentiell für die Entwicklung der Stadt Michelstadt sein.

Demographischer Wandel			
Alle Indikatoren			
	Michelstadt	Michelstadt	Michelstadt
Indikatoren	2012	2013	2014
Bevölkerung (Anzahl)	16.389	16.160	16.173
Relative Bevölkerungsentwicklung seit 2011 (%)	0,5	-0,9	-0,8
Relative Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2030 (%)	-1,7	-1,7	-1,7
Geburten (je 1.000 Ew.)	7,5	7,2	7,6
Sterbefälle (je 1.000 Ew.)	11,0	11,2	11,7
Natürlicher Saldo (je 1.000 Ew.)	-3,5	-4,0	-4,2
Zuzüge (je 1.000 Ew.)	59,0	60,6	65,2
Fortzüge (je 1.000 Ew.)	57,4	61,3	65,0
Wanderungssaldo (je 1.000 Ew.)	1,6	-0,7	0,2
Familienwanderung (je 1.000 Ew.)	9,1	6,0	7,6
Bildungswanderung (je 1.000 Ew.)	-19,1	-23,9	-26,4
Wanderung zu Beginn der 2. Lebenshälfte (je 1.000 Ew.)	0,1	-0,4	-0,3
Alterswanderung (je 1.000 Ew.)	-0,9	-2,8	-1,3
Durchschnittsalter (Jahre)	44,0	44,3	44,5
Medianalter (Jahre)	45,7	46,2	46,5
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	32,6	32,6	32,8
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	35,0	35,7	36,3
Anteil unter 18-Jährige (%)	17,1	17,1	17,2
Anteil Elternjahrgänge (%)	15,3	15,2	15,4
Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	15,5	15,7	15,8
Anteil ab 80-Jährige (%)	5,4	5,5	5,7
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, ies, Deenst GmbH			

J. Zusammenfassung

Nachdem wir erstmals seit dem Jahr 2002 in den Haushalten 2015 und 2016 keinen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt aufzeigten, wird auch der Haushaltsplan 2017 der Stadt Michelstadt keinen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt ausweisen und schließt mit einem Überschuss von 248.895,00 € ab. Im Vermögensplan können die Investitionen mit einem geringen Kreditbedarf finanziert werden.

Das Kassenkreditvolumen wird von derzeit ca. 6,0 Mio. € auf ca. 5,5 Mio. € sinken.

Das Haushaltssicherungskonzept wird trotz einem ausgewiesenen Überschusses im Haushalt 2017 fortgeschrieben.